

Wettkampfordnung

Bestimmung zur Durchführung des Löschangriff Nass der Feuerwehren im Landkreis Börde



1. Grundsatz

Diese Bestimmungen regeln die Durchführung von Feuerwehrsportwettkämpfen im Land Sachsen-Anhalt. Diese können in den Städten und Gemeinden, den Verwaltungsgemeinschaften und Abschnitten, in den Landkreisen und auf Landesebene stattfinden. Voraussetzungen für eine Qualifikation zur nächsten Veranstaltung ist die Einnahme dieser Wettkampfbestimmung.

Zur Förderung des Feuerwehrsports werden einige Bestimmungen erleichtert. Wenn sich diese von den CTIF- Bestimmungen der 5. Auflage 2000 unterscheiden, so sind sie in diesem Text kursiv gedruckt. Wenn nicht ausdrücklich anders bestimmt, gelten Personenbezeichnungen in männlicher Form auch in der weiblichen Form

Eine Wettbewerbsgruppe muss aus einer Feuerwehr bestellt werden.

An den Wettkämpfen dürfen Feuerwehrangehörige teilnehmen, die am Tag der Wettkampferöffnung das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Veranstalter kann die Vorlage eines gültigen Dienstausweises verlangen.

2. Meldung

Meldungen zur Teilnahme an Wettkämpfen sind schriftlich in Form einer Teilnehmerliste einzureichen.

Die endgültige Teilnehmerliste wird dem Veranstalter nach Eintreffen der Wettkampfmannschaft übergeben.

Die Mannschaft besteht aus 6 männlichen oder weiblichen beziehungsweise gemischten Teilnehmern + 1 Ersatzmann und einem Maschinisten

Die Teilnehmerliste enthält folgende Angaben:

Name, Vorname
Geburtsdatum
Unterschrift des Wehrleiters

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1. Voraussetzungen für die Zulassung

Der Veranstalter darf die Teilnahme von Bedingungen abhängig machen: Qualifikation auf der nächstniederen Ebene oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gebietskörperschaft oder einem Verband und Einladung.

3.2. Wettkampfdisziplin

Löschangriff

In der Wertungsgruppe Männermannschaften/ Disziplin Löschangriff dürfen auch Gruppen starten, die sich aus Frauen und Männern zusammensetzen. Der Veranstalter kann jedoch auch auf diese Unterteilung verzichten.

3.2.2. Frauenmannschaften

Löschangriff

Frauenmannschaften starten nur als solche, wenn kein Mann in der Gruppe ist.

4. Anmeldung

Mit der Ausschreibung beginnt die Meldefrist. Bis zum Ablauf dieser Frist, der in der Ausschreibung genau bezeichnet sein muss, müssen die Mannschaftsanmeldungen beim Veranstalter eingegangen sein. Wenn der Ausschreibung keine Formulare beigelegt sind, können die beigelegten Kopiervorlagen verwendet werden.

4.1 Teilnahmegebühren

Der Veranstalter kann eine Teilnahmegebühr festsetzen. Der Veranstalter kann eine Gebühr für einen entsprechend dem in der Ausschreibung bestimmten Zweck verwenden.

5. Das Vergeben Auslosen der Startnummern

Bei der ersten Besprechung der Mannschaftsleiter werden in Anwesenheit der Mannschaftsleiter die Startnummern vergeben oder ausgelost. Die Auslosung nimmt der Wettkampfleiter (Wettkampfleiterstellvertreter) vor. Der Leiter des Berechnungsausschusses hat bei der Auslosung dabei zu sein.

6. Bekleidung

Die Wettkampftruppe tritt an in:

Zur Disziplin Löschangriff treten die Wettkämpferinnen und die Wettkämpfer in Feuerwehrsutzhkleidung, nach Vorschrift Sachsen-Anhalt (Dienstkleidung VO-FF in der jeweils geltenden Fassung) oder des entsendenden Bundeslandes an.

Mindestens sind zu tragen:

- PSA 11 nach Feuerwehrunfallkasse
 - Latzhose oder Rundbundhose
 - Jacke (nach HuPF oder DIN)
 - Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Visier kann, muss aber nicht getragen werden
 - Feuerwehrsutzhandschuhe mindestens nach DIN-EN 420 (Fünffingerhandschuhe mit Stulpe)
 - Feuerwehrsicherheitsschuhwerk für Brandeinsatz (Stiefel oder Schnürstiefel mit Stahlkappe und durchtrittsicherer Sohle)
- Feuerwehrsicherheitsgurt kann getragen werden

Die Bekleidung innerhalb der Wettkampfmansschaft sollte einheitlich sein. Über das Tragen von Startnummern entscheidet der Veranstalter.

7. Geräte

Der Wettbewerb wird mit eigenem Gerät durchgeführt.

Die Geräte müssen der DIN oder TGL entsprechen und von der FTZ geprüft sein, es gilt die UVV der Feuerwehr. Es werden generell nur Geräte zugelassen die auch den jeweiligen Normen des Einsatzdienstes entsprechen. Reine Feuerwehrsportausrüstung ist nicht zugelassen. Diese Bestimmung dient der Fairness und Chancengleichheit aller Teilnehmer.

Verwendet werden:

- pro Laufbahn:**
- 3 A Saugschläuche a 1,60m oder 2 A Saugschläuche a 2,50m (aus Gummi nach DIN EN 14 557, Kunststoffschläuche sind nicht erlaubt)
 - 1 Saugkorb (A- Kupplung) mit funktionstüchtigem Klappe (keine Sonder.- bzw. spezielle Wettkampfsaugkörbe, Schnelkuppelungsgriffe sind nicht erlaubt
 - 4 C - Druckschläuche a 15m +/- 1m oder a 20m +/- 1m nach Norm mit einem Durchmesser von mindestens 42 mm oder höchstens 52 mm
 - 3 B – Druckschläuche a 20m +/- 1m nach Norm mit einen Durchmesser von mindestens 75mm
 - 1 Verteiler mit Ausgänge B - C/B/C mit Kugelabsperrrhahn oder Niederschraubventil
Blindkupplungen sind zu entfernen (UVV)

- 2 Absperrbahre C - Strahlrohre, mit einer Mundstückweite von mindestens 8 mm und maximal 12,5mm-(kein Eigenbau und es darf nichts poliert oder verbucht sein.) Länge des gesamten Strahlrohres mind. 35 cm.
 - 1 Podest 2 x 2 m
 - 1 Wasserbehälter an dem je eine Vorrichtung zum Anschluss eines B – Schlauches vorhanden ist, mit einem Fassungsvermögen von mindestens 800 Liter und einer maximalen Höhe von 0,9m Der Wasserbehälter muss formstabil sein und einen festen B oder C - Anschluss haben.
 - 2 Zielgeräte mit Sicht und/oder akustischer Anzeige oder laut Ausschreibung
 - 1 TS 8/8 nach TGL 121-410 oder DIN
 - Min 2 Kupplungsschlüssel
- Weitere Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

8. Vorbereitung des Wettbewerbs

Die Wettbewerbsbahn ist mit geeignetem Material abzuzeichnen bzw. abzugrenzen.

Von der Mannschaft sind nach dem Aufruf zum Wettbewerb auf einem 2 x 2m großen Podest **innerhalb von 5 Minuten** die benötigten Geräte bereitzulegen. Ein Warmlaufenlassen des Motors auf dem Holzpodest bzw. im Bereich der markierten Wettkampfbahn ist nicht

gestattet. Ein Probelauf außerhalb des genannten Bereiches ist es gestattet.

Die C – Schläuche dürfen gerollt oder in Buchten sein.

Es dürfen außer den 2,50m langen Saugschläuchen (beide zur gleichen Seite) bzw. die beiden zusammengekuppelten 1,60m A – Saugschläuchen, keine Gerätschaften die Kanten des Podestes überragen. Die Kupplungen aller Gerätschaften dürfen sich nicht berühren.

Dies ist durch den jeweiligen Schiedsrichter zu überwachen bzw. vor dem Startsignal nochmals zu überprüfen.

Die Mannschaft startet geschlossen von einer der beiden Startlinien.

In Vorbereitung des Wettbewerbs sind zwei 1,60m lange A - Saugschläuche bereits gekuppelt.

Bei Verwendung von 2,50m langen A - Saugschläuchen wird nicht vorgekuppelt.

Die Abmessungen der Bahn sind der Zeichnung aus den Anlagen zu entnehmen.

Ablauf des Wettbewerbes

Nach dem Aufbau der Geräte nach Punkt 5. und Aufstellung an der Startlinie meldet der Gruppenführer dem Bahnleiter ´Feuerwehr..... zum Wettbewerb angetreten´. Der Bahnleiter gibt danach das Startzeichen.

Nach dem Startzeichen läuft die Mannschaft, von der vorher festgelegten Startlinie, zum Podest und entwickelt den Löschangriff bis alle zwei Rohre aufgebaut die Zielgeräte gefüllt oder bekämpft sind.

Der Füllschlauch ist bereits an den Behälter angekuppelt.

Die Zeit wird gestoppt, wenn das letzte Zielgerät gefüllt wurde bzw. bekämpft ist.

Ein Lauf darf nicht länger als 5 Minuten dauern, danach wird abgebrochen.

Ein Nachkuppeln aller Geräte und Leitungen ist während des Wettkampfes gestattet.

Die Strahlrohrführung kann in beliebiger Stellung erfolgen.

Körperteile die den Erdboden berühren, dürfen die Angriffslinie nicht überschreiten.

Eine gegenseitige Unterstützung der Trupps ist nicht gestattet.

Nach jedem Lauf

- Sauglängen hochhalten und leer pumpen
- Saugleitung mit Saugkorb auf die **andere** Seite des Behälters legen- **erst dann den Saugkorb ab**
- Saugleitung von der TS abkuppeln und zur Saugkorbseite entleeren
- Die C- Schläuche werden außerhalb der Bahn auseinandergekuppelt und entleert

9. Zeitnahme

9.1 per Hand

Die Zeitnahme erfolgt mit drei Stoppuhren.
Bei ungleicher Zeit ist der Mittelwert zu bilden.

9.2 Elektronisch

Zum Start ist eine Startpistole oder Klappe zu verwenden, wobei das Signal und der Beginn der Zeitnahme gleichzeitig ausgelöst werden.

Bei der Disziplin Löschangriff ist durch die elektrische Schaltung oder die Auswertung zugewährleisten, dass die Zeit erst dann gestoppt wird, wenn der Zweite Behälter mit 10 l Wasser gefüllt ist. Erfolgt die Zeitnahme elektronisch, ist trotzdem der Abschnitt 9.1 zu beachten. Über diese mit der Hand gestoppten Zeiten ist ein Protokoll zu führen. Fällt die elektronische Zeitnahme auch nur bei einem Wettkämpfer aus, so ist für die gesamte Disziplin die Handzeitnahme maßgeblich.

10. Wertungsrichter

Die Wertungsrichter werden durch den Veranstalter berufen.
Gegebenenfalls werden Wertungsrichter zur Unterstützung vom Ausrichter gestellt.

11. Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung für die Feuerwehrsportwettkämpfe setzt sich zusammen aus:

dem Wettkampfleiter
dem Wettkampfleiterstellvertreter
dem Leiter des Berechnungsausschusses

Die Wettkampfleitung wird vom Veranstalter eingesetzt. Besteht eine Fachgruppe oder ein Fachausschuss für Wettbewerbe, ist dieser vorher zu hören.

12. Proteste

a) es besteht das Recht Proteste einzulegen:

- bei Verstoß gegen die Wettbewerbsordnung
- bei Verkündung falscher Ergebnisse
- bei technischen Mängeln an Geräten, die vom Veranstalter gestellt werden.

Bei Streitfragen, die während des laufenden Wettbewerbs auftreten, muss der Protest innerhalb von 10 Minuten nach Beendigung des entsprechenden Laufes eingereicht werden.

Bei Verkündung falscher Ergebnisse kann innerhalb von 15 Minuten nach der Bekanntgabe Protest eingelegt werden.

Der Protest ist **schriftlich** durch den Delegationsleiter oder Betreuer einzureichen.

b) Proteste sind an Ort und Stelle zu entscheiden

- vom Bahnleiter
- vom Hauptschiedsrichter
- vom Wettkampfgericht (besteht aus dem Hauptschiedsrichter und den 2 Bahnleitern und einem Verantwortlichen des Veranstalters)

Bei Streitfragen entscheidet der Leiter der Wettbewerbe endgültig.

13. Wertung

Es wird die für die Durchführung einer Disziplin benötigte Zeit in Sekunden und Teilen davon gewertet. Je geringer die Zeit, desto besser ist die Leistung.

14. Disqualifikation

Disqualifikation wird ausgesprochen, wenn:

- zwei Fehlstarts verursacht wurden
- Wettbewerbsteilnehmer starten die nicht gemeldet sind
- bei grob unsportlichen Verhalten
- wenn ein Trupp dem anderen hilft
- bei Manipulation am Wettbewerbsgerät
- die Angriffslinie übertreten wurde
- überschreiten der Vorbereitungszeit
- wenn die TS 8/8 auf den Podest angelassen wird

15. Siegerehrung

Die Siegerehrung bzw. die Teilnehmer entsprechend zu würdigen obliegt dem Veranstalter.

16. Schlussbestimmung

Diese Wettbewerbsordnung wurde auf Grundlage der Wettbewerbsordnung des Landes Sachsen-Anhalt erstellt.

Sie ist am 20.05.2010 durch den Fachbereich Wettbewerbe der Feuerwehrverbände des Landkreises Börde beschlossen und bestätigt worden.

Sie ist ab den 20.05.2010 Rechtskräftig und somit gültig für den Landkreis Börde.

Datum : 20-05-2010

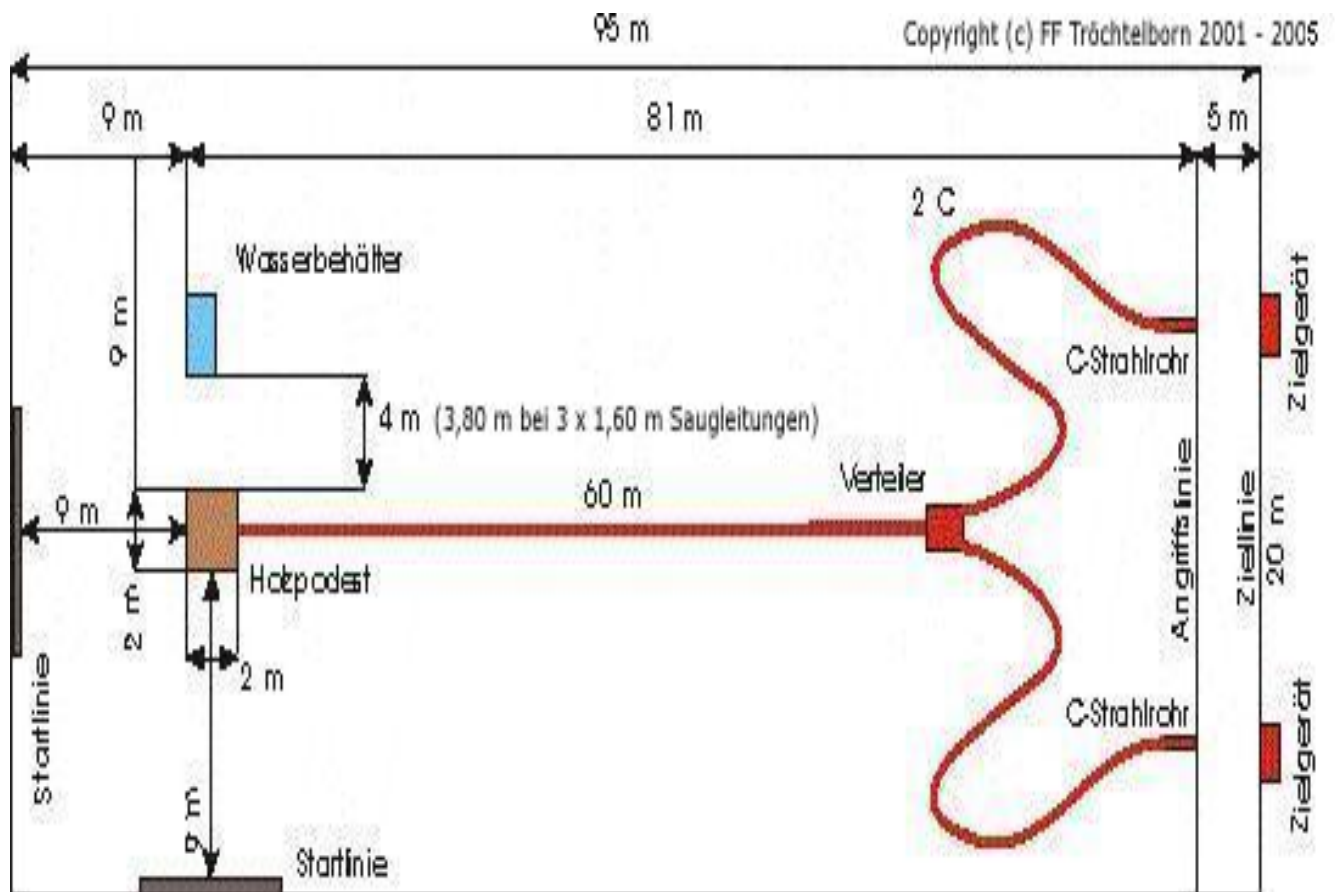
Verbandsvorsitzender Feuerwehrverband Börde e.V.

Ulf Nohr

Verbandsvorsitzender Feuerwehrverband Ohrekreis e.V.

Otto Silberborth

17. Zeichnung und Beschreibung der Wettkampfbahn



Feuerwehrverbandswesen

Kreisfeuerwehrverband „Ohrekreis“ e.V. – Feuerwehrverband Börde e.V.



Anmeldung

Kreismeisterschaften Landkreis Börde Löschangriff Nass der Feuerwehren

Start-Nr.:				
Wettbewerb am:			in:	
Feuerwehr:			Kreis:	
Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb. am	Mitglied seit:
1				
2				
3				
4				
5				
6				
RS				
Ma*				
Bestätigung der Angabe durch Bürgermeister / Wehrleiter				

Gestellter Maschinist gewünscht (ankreuzen)	
--	--